

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 87. Freitag den 29. October 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Nachstehendes höchstes Decret wird den Stadt- und Schultheißenämtern zur Bekanntmachung an die Einwohnerschaft zu Treffung geeigneter Verfügungen und zur Vollziehung mitgetheilt.

Bei Gelegenheit einer neuerlichen Berathung über die Verbesserung des Weinbaues in Württemberg, wovon das Erzeugniß nicht mehr in dem vorzüglichen Rufe steht, dessen sich ehemals die Weinbergbesitzer für ihren Mostgewinn zu erfreuen hatten, ist unter anderm in Betracht gezogen worden, daß sich von der Güte des Weinmosts vor und während der Gährung nicht mit voller Zuverlässigkeit auf die künftige Qualität des Weins schließen lasse, daß daher fremde Weinkäufer im Herbst der Gefahr ausgesetzt sind, im Einkauf des Weinmosts getäuscht zu werden.

Um nun auf der einen Seite die Weinkäufer vor Mißgriffen in ihrem Einkauf zu sichern, indem ihnen eine richtige Würdigung des feilgebotenen Mostes erleichtert wird, und auf der andern Seite den Wein-

berg-Besitzern durch die häufigere Nachfrage nach dem aus edlen Reben erzeugten Most einen um so stärkern Reiz vorzuhalten, sich mit Ernst und Eifer auf Anpflanzung solcher Nebengattungen zu verlegen, haben Seine Königl. Majestät, vermöge höchster Entschließung vom 6. d. M., gnädig zu genehmigen geruht, daß nach dem Antrag der Ministerien des Innern und der Finanzen die geeignete Einleitung getroffen werde, damit in denjenigen Orten, in welchen der bessere Wein erzeugt zu werden pflegt, während des Herbsts ein Verzeichniß der Weinberg-Besitzer öffentlich angeschlagen werde, welches bei dem Namen jedes Einzelnen, mit Beifügung der Nummer seiner Bütte, eine Anzeige der in seinen Weinbergen angepflanzten vorhersehenden Trauben-Gattungen, nach ihrem quantitativen Verhältniß gegen einander, unter Bemerkung der Lage der Weinberge nach einer Abtheilung in drei Klassen, vorzüglich, gut und weniger gut enthalte.

Solche Gattungen, von welchen so wenige Stöcke vorhanden sind, daß sie auf

die Qualität des Mostes keinen Einfluß haben können, sind dabei mit Stillschweigen zu übergehen.

Auf Orte, wo überhaupt nur geringe Weine wachsen, ist diese Einrichtung nicht anwendbar.

Zu Beförderung des Zwecks ist zugleich der Bedacht hierauf zu nehmen, daß den beeidigten Wein Unterkäufern, so wie sie bisher schon bei Weinverkäufen aus den Kellern, auf Verlangen der Käufer, den Dienst der Unterhändler zu leisten hatten, gleiche Verrichtung in Absicht auf Weinmost-Verkäufe unter den Kellern übertragen werde.

Diesen Unterkäufern wäre ein Exemplar des vorerwähnten Verzeichnisses der Weinbergbesitzer zuzustellen, und sie hätten es nicht nur jedem Weinkäufer zur Einsicht vorzulegen, sondern auch denselben auf Verlangen wegen seines Einkaufs weiter zu berathen, und von Auswärtigen, die ihren Weinmost-Einkauf nicht selbst besorgen wollten oder könnten, Aufträge und Bestellungen anzunehmen und auszuführen.

Für ihre Bemühung wäre ihnen eine kleine Belohnung dem Uimer nach auszussetzen, die jeder Käufer ohne Zweifel gerne bezahlen wird.

Uebrigens wird noch nachrichtlich angefügt, daß auf die beste, auf Erfahrung gegründete Beantwortung der Frage: wie der Württembergische Weinbau, die Zubereitung des Weinmosts im Herbst, und die Behandlung der Weine im Keller zu verbessern sey, ein Preis von 40 Dukaten ausgesetzt werden, auch ist es darauf abgesehen, noch

einige weitere Muster-Weinberge auf Kosten des Staats unter der Leitung der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins einzurichten und zu unterhalten.

Neutlingen, am 27. October 1824.

Auf besondern Befehl.

Lübingen. In Folge höchsten Auftrags werden die Stadt- und Schultheißenämter auf den von dem Hofrath Andre für das Jahr 1825 herausgegebenen Volks-Kalender aufmerksam gemacht, und dabei bemerkt, daß diese gemeinnützige Schrift namentlich von den Schullehrern in den Sonntags-Schulen mit Nutzen gebraucht werden könne.

Den 23. October 1824.

Die K. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Lübingen.

Lübingen. Die Schultheißenämter haben ihren Ortsangehörigen bekannt zu machen, daß

am 3. November Vormittags in Rottenburg eine Anzahl Militair-Pferde gegen gleich baare Bezahlung verkauft werde.

Den 23. October 1824.

K. Oberamt.

Lübingen. Das Stadtschultheißenamt und die Schultheißenämter haben binnen 6 Tagen anzuzeigen: was im vorigen Sommer in Folge ihrer am 13. März bei der Uimis-Versammlung abgelegten Erklärung wegen Anlegung und Erweiterung der Fohlen-Wäiden, in ihren Orten geschehen sey?

Den 25. October 1824.

K. Oberamt.

Lübingen. Am Dienstag den 2. November Nachmittags 2 Uhr wird in dem

Gasthofs zum Ebrven dahier, die Wahl eines zweiten Handlungs-Vorsiebers vorgenommen werden, wozu sämtliche Kaufleute die zur hiesigen Innung gehören, eingeladen werden.

Den 28. October 1824.

R. Oberamt.

Oberamt Glatt.

Glatt. (Schaafwaide-Verleihung.) Die Gemeinde in Dießen gedenkt ihre Schaafwaide, die mit 150 Stück beschlagen werden kann, neuerdings auf drei Jahre

am 19ten November d. J.

an dem Meistbietenden zu verpachten, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die allensfalligen Pachtlustigen Morgens 9 Uhr in dem Wirthshause zu Dießen zu erscheinen, und allda die näheren Bedingungen zu erfahren haben.

Den 26. Oct. 1824.

Hochfürstl. Hohenzollern-Sigmaring.
Oberamt Glatt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Steckbrief.) Es ist dem Christian Müller, Uhrenmacher dahier, am 13. October 1824 in der Frühe eine Sackuhr durch den hienach Beschriebenen entwendet worden. Die Uhr selbst hat ein weißes Zifferblatt in der Größe eines kleinen Thalers, mit römischen Zahlen, das Werk ist von gewöhnlicher Façon, und wird auf dem Zifferblatt aufgezogen. Die Zeiger sind klein von Tombak, etwas durchstochen mit Laublein. Das Gehäuse ist von Tombak und mit Laubwerk gestochen.

Sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, auf den hienach

Beschriebenen fahnden zu lassen und ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Den 16. October 1824.

R. Oberamtsgericht.

S i g n a l e m e n t.

Der Dieb hatte ein bräunlichtes Wamms von baumwollenen Manchester und eben solche Hosen und eine ganz verschmutzte Weste an, sein Haar ist kurz und dunkelbraun. Von Statur ist er groß und mehr stark als mager und scheint ein Metzger zu seyn.

Degerschlacht, Oberamts-Gerichts Tübingen. (Schuldenliquidation.) Zur Liquidation der Schulden des Johann Martin Kaiser zu Degerschlacht und zum Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs ist auf

Freitag den 5. Novbr.

Termin angesetzt.

Es werden daher die Gläubiger desselben aufgefordert, an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr in Person, oder durch hienalänglich Bevollmächtigte, auf dem Rathhaus in Degerschlacht zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das gleich nach der Verhandlung auszusprechende Präclusiv Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Tübingen den 19. October 1824.

R. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Jacob Hoch, Schmidts zu Gönningen, ist der Conkurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen auf

Samstag den 6. November d. J.

Termin angesetzt. Es haben daher an gedachtem Tage früh 8 Uhr sämtliche Gläubiger des Hoch, in Person oder durch hin-

königlich Bevollmächtigte, auf dem Rathhause in Gönningen zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurs-Masse ausgeschlossen werden.

Den 11. October 1824.

R. Obergerichtsgericht.

Tübingen. (Verkauf des Bläsi-bads bei Tübingen.) Aus der Gannt-Masse des Bläsi-badwirths Jacob Eisenhardt wird das sogenannte Bläsi-bad sammt den dabei befindlichen Gütern am

Donnerstag den 18. November

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Derendingen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Dieses Bad ist $\frac{1}{2}$ Stunden von Tübingen entfernt, und liegt an der sehr frequenten Landstraße von Tübingen nach Hechingen, Vödingen und in die Schweiz.

Es besteht solches aus 5 Gebäuden, einem Haupt- und vier Neben-Gebäuden, in welcher letztern eine Scheuer und hinreichende Stallungen auch 3 Keller begriffen sind. Das Wohn- und Wirthschafts-Gebäude hat 4 heizbare und 4 nicht heizbare Zimmer nebst mehreren Bad-Kammern, und ebener Erde befindet sich eine gut eingerichtete Bierbrauerei.

Die Güter, welche sich bei dem Gut befinden und entweder mit demselben oder nachher einzeln verkauft werden, bestehen in:

$1\frac{1}{2}$ Brtl. Acker.

6 Morg. 2 Brtl. Wiesen.

1 Morg. Garten.

Sodann auf Dursger Ma. lung:

$6\frac{1}{2}$ Morg. Acker und

$1\frac{1}{2}$ Morg. Waldung.

Der Kauf-Schilling muß zu $\frac{1}{2}$ baar und das übrige in 3 verzinnslichen Jahres-Ziehern bezahlt werden. Der Käufer muß einen tüchtigen Bürgen stellen, jedenfalls aber müssen sich die Liebhaber mit obrigkeitl. Zeugnissen über Prädicat und Vermögen ausweisen.

Indem man nun diesen Verkauf öffentlich ankündigt, wird noch dabei bemerkt, daß die geringe Entfernung dieses Bads von der Stadt Tübingen und die vortheilhafte Lage desselben an der sehr gangbaren Schweizer-Straße zu dem Betrieb einer Bade-Anstalt und einer Wirthschaft gewiß die beste Gelegenheit darbieten.

Die Liebhaber können von dem Verkaufs-Gegenständen jeden Tag Einsicht nehmen und über die weiteren Verkaufs-Bedingungen das Nähere in der Stadtschreiberei Tübingen erfahren.

Den 20. October 1824.

R. Obergerichtsgericht.

Obergerichtsgericht Nagold.

Nagold. Ueber das zurückgelassene verschuldete Vermögen des vormaligen und entwichenen Forst-Cassirers Erhard zu Altenstaig ist der Gannt erkannt, und zur Schulden-Liquidation

Donnerstag der 25te November d. J. anberaumt, an welchem Tag dessen Gläubiger Morgens 8 Uhr vor der unterzeichneten Behörde dahier, entweder in Person oder durch Aufstellung eines Bevollmächtigten, zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtlich zu beweisen haben. Leisten sie diesem Aufruf keine Folge, und senden auch zuvor keine schriftlichen Reccesse ein, so werden sie durch das am Schlusse der Liquidations-Verhandlung auszusprechende Prä-

clusiv-Erkenntniß, womit auch nach Mög-
lichkeit die Eröffnung des Locations-Er-
kenntnisses und Verweisungs-Projects ver-
bunden werden wird, mit ihren Forderun-
gen von der Ganntmasse ausgeschlossen wer-
den.

Zugleich wird aber auch der entwichene
Erhard von dieser Verfügung auf diesem
öffentlichen Weg benachrichtigt, um theils
von dem ihm dagegen zustehenden Recurs
binnen der gesetzl. Frist von 30 Tagen
Gebrauch machen zu können, theils aber
auch, um bei obiger Liquidations-Verhand-
lung zu erscheinen und über die gegen ihn
vorzutragenden Forderungen sich zu erklä-
ren.

Den 20. October 1824.

K. Oberamtsgericht.

Cameralamt Tübingen.

Tübingen. (Gefällwein-Verkauf.)
Unter den Kellern folgender Orte werden
an nachbenannten Tagen die Gefällweine in
größeren oder kleinern Parthien, je nach-
dem die Liebhaber es wünschen, unter dem
Vorbehalte höherer Genehmigung, im öf-
fentlichen Aufstreich an den Meistbietenden
verkauft werden:

1.) Am Montag, den 1. Novbr.

Vormittags 10 Uhr:

zu Breitenholz ohngefähr 14 Nimer.

Nachmittags 2 Uhr:

zu Entringen — — — 15 Nimer.

2.) Am Dienstag, den 2. Novbr.

Vormittags 10 Uhr:

zu Oberndorf — — — 5 Nimer.

Mittags 12 Uhr:

zu Pfäffingen — — — 5 Nimer.

Nachmittags 2 Uhr:

zu Unterjesingen — — — 24 Nimer.

3.) Am Mittwoch, den 3. Novbr.

zu Tübingen, und zwar unter den Kell-
tern im Neckarthal

Vormittags 9 Uhr:

In der Sonnenhalder — — — 2 Nimer.

Vormittags 10 Uhr:

In der Pfalzhalder — — — 6 Nimer.

Mittags 11 Uhr:

In der Stadt, unter der Pfleg-
hofkeller — — — 20 Nimer.

Nachmittags 3 Uhr:

In Ammerthal, unter der
Arbeitskeller — — — 9 Nimer.

Zu welchen Verhandlungen die Liebha-
ber hiemit eingeladen werden.

Den 27. Oct. 1824.

K. Cameralamt.

Cameralamt Hirsau.

Ottenbronn. (Mairei-Verleihung.)

In Gemäßheit hohen Auftrags der K. Fi-
nanzkammer des Schwarzwald-Kreises wird die
Domaine Ottenbronn von Lichtmes 1825 an
auf 18 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Das Gut liegt 1 Stunde von Hirsau und
1 Stunde von Calw entfernt auf dem Ge-
birge und besteht in:

26 Morg. 1½ Bttl. Gärten und Wiesen,

105 — 2 — Wechsefelder.

Das Feld, welches rothen Sandboden
enthält, ist gut zu bearbeiten.

Ein Theil des Guts wurde bisher auf
die, auf dem Schwarzwald übliche Art, be-
wirthschaftet, der übrige größere Theil nach
der Dreifelder-Wirthschaft benutzt. Bei künf-
tiger zweckmäßiger Bewirthschaftung wird
das Gut immer einen reichlichen Ertrag
abwerfen.

Die Verleihung dieser Mairei ist auf
Montag den 8. November 1824

festgesetzt und wird Morgs. 9 Uhr in der Male-
reiwohnung zu Dittenbronn statt haben, wozu
die Liebhaber, welche das Gut täglich beaus-
gungenscheinigen können, eingeladen werden.

Dieselben haben übrigens über landwirth-
schaftliche Kenntnisse, Sittlichkeit und das
zu Bewirthschaftung des Guts und Leistung
der gesetzlichen Caution erforderliche Vermö-
gen obrigkeitliche Zeugnisse beizubringen.

Hirsau den 7. October 1824.

K. Cameralamt.

Stadtschultheißenamt Ebingen.

Ebingen, Oberamt Balingen. Da-
ber — auf den 14. October d. J. gefalle-
ne Vieh- und Krämermarkt von Ebingen
wegen eingetretenem Regenwetter nicht
gehbrigg abgehalten werden konnte, so wird
solcher am 2. November d. J. wiederholt
statt finden, was hiemit zur allgemeinen
Kenntniß gebracht wird.

Den 21. October 1824.

Stadtschultheißenamt.

Lübingen. Bei unterzeichneter Stelle
sind folgende bei dem Brande gestohlene
Effekten niedergelegt worden, welche von
den rechtmäßigen Eigenthümern zu jeder
Stunde abgeholt werden können:

eine große gelb angestrichene Laterne zu
2 Lichtern.

2 blecherne Leuchter.

Ein braun-zigener Leibrock.

Ein altes Feilach.

2 Paar wollene Socken, bezeichnet mit
A. M.

2 neue Schuhbürsten.

Eine Streusandbüchse.

Eine alte Schachtel, worin etwas Gelb-
rübsaamen, sammt einem ganz neuen
Bügelstahl.

Ein Tischlädchen von hartem Holz.

Eine lange und eine runde weiße Wasch-
zaine.

Eine schwarze Zaine.

Eine hölzerne Gbtle nebst einem Schöpf-
kabel mit 2 eisernen Reifen.

Eine dunkelblaue tuchene Mäze mit ei-
ner hellblauen Sammetborde.

Auch findet sich, nach der Anzeige des
Hrn. Vedell Payer, in dem Universitäts-
Gebäude noch folgendes vor:

Ein alter Strohsack.

Ein neuer Strohsack.

Ein alter Strohhäufel.

Ein neuer Strohhäufel.

Ein blaugestreifter trilkener Häufel
mit einem weißen Ziegle.

Ein blaugestreifter barchentner Häufel.

Ein Strohsessel.

Eine lange Zaine.

Eine runde Zaine.

Ein Säcklein mit Rosshaar.

Ein Mannshemd.

Ein runder schwarzer Strohhut.

Ein runder schwarzer Filzhut.

Ein Paar lederne Handschuhe.

Ein kleines Trüchlein.

2 Stücke von einer Fensterrahme.

2 tannene, neu angestrichene Falousie-
Läden.

Ein Kübel.

Den 28. October. 1824.

Polizei-Inspectorat,
Memminger.

Lübingen. (Gläubiger-Vorladung.)

In Folge oberamtsgerichtlichen Dekrets wer-
den hiemit die Gläubiger des im vorigen
Jahre verstorbenen Johann Martin Sau-
berschwarz, Schuhmachers dahier, aufgefor-
dert, ihre Forderungen und deren Vor-
zugsrechte am

Mittwoch den 27. October

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus anzugeben und zu beweisen, widrigenfalls sie durch den — in der nächsten Gerichts-Sitzung auszusprechen. den Präclusiv-Bescheid, von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Den 15. October 1824.

Stadtschreiberei.

Tübingen. Nach dem Stiftungsräthlichen Decret vom 26. October d. J. ist die unterzeichnete Commission legitimirt, zwei weitere abgesonderte Parzellen von denen neu erworbenen Hospital-Waldungen im Aufstreich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Ratifikation mehrerer und höherer Behörden zu verkaufen, als:

den Schachenrain, Stockacher Markung,

10 Morgen 37 Ruthen.

den Hechelhardt, Duflinger Markung,

18 Morgen 75 Ruthen.

Die Kaufs Liebhaber können sich deshalb täglich an die Commission wenden, und einen vorläufigen Kauf abschließen.

Den 27. October 1824.

Fehleisen,

Kuoff,

Hedmann.

Duflingen, Obergerichts Tübingen. (Gläubiger-Vorladung.) Es ist gegen den Jung Jacob Renz, vulgo Bausch, Bürger und Tagelöhner dahier, oberamtsgerichtlich der Sannt ausgesprochen. Alle diejenigen, welche an die Sanntmasse des Jacob Renz, Bausch, eine Forderung geltend machen wollen, werden nun aufgefordert, daß sie bei der am

Freitag den 5. Novbr. d. J.

stattfindenden Schuldenliquidation auf dem

Rathhause dahier Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte oder auch durch schriftliche Rezepte ihre Ansprüche und Vorzugsrechte gehörig erweisen sollen, widrigenfalls sie bei der nächst darauffolgenden Oberamtsgerichts-Sitzung von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Den 18. October 1824.

Der oberamtsgerichtl. beauftragte Gemeinderath.

Nehren, Obergerichts Tübingen. (Schuldenliquidationen.) Gegen den Johann Georg Haug von Nehren, und gegen den Jacob Nill, Fergen Sohn von da, ist der Sannt ausgesprochen. Zu den Schuldenliquidationen ist

Samstag der 15. Novbr. d. J.

bestimmt, und diejenigen, welche an diese Sanntmassen eine Forderung geltend machen und nicht von der Masse ausgeschlossen werden wollen, werden daher aufgefordert, daß sie an gedachtem Tage, und zwar die Gläubiger des Haug um 9 Uhr, die Gläubiger des Nill aber um 2 Uhr in dem Schultheissenhause dahier entweder in Person oder durch Bevollmächtigte oder durch schriftliche Rezepte ihre Ansprüche und Vorzugsrechte gehörig darthun sollen. Bei Nill wird ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht werden, den Gläubigern des Haug aber wird bemerkt, daß dessen Activ-Masse nach Abzug der Competenzstücke nur 38 fl., worauf 42 fl. Inquisitionskosten haften, beträgt.

Den 18. October 1824.

Der oberamtsgerichtl. beauftragte Gemeinderath.

Altheim, Obergerichts Horb. (Schaaflwaide-Verleihung.) Die Sommer-Schaaflwaide der Commun Altheim, welche 180

Stück erträgt, wird wieder auf die 3 nächstfolgende Jahre, nemlich von Martini 1834 unter Vorbehalt oberamtsgerichtlicher Ratification an den Meistbietenden verpachtet.

Diese Verpachtung wird am

Dienstag den 9. Novbr. d. J.

statt finden, an welchem Tage die Schaafhalter Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zur Sonne in Altheim sich einfinden, und der Verhandlung anwohnen wollen.

Den 22. October 1824.

Schultheiß und Gemeinderath.

Stuttgart. Auf Anordnung des Königl. Kriegs-Ministeriums wird der diesjährige Bedarf an Remontepferden für die Königl. Reiterei und Artillerie an nachgenannten Tagen und Orten durch die Remontirungs-Commission aufgekauft, wozu die Pferdebesitzer hiedurch je Morgens 8 Uhr eingeladen werden.

Montag den 1. Novbr. Weilerstatt.

Dienstag „ 2. — Herrenberg.

Mittwoch „ 3. — Rottenburg.

Freitag „ 5. — Urach.

Samstag „ 6. — Münsingen.

Die Pferde müssen das 5te Jahr erreicht und dürfen das 7te nicht überschritten haben.

Die Käufe geschehen gegen gleich baare Bezahlung, und haben die Verkäufer außer der landesüblichen Gewährleistung, 8 Tage für das Koppen der Pferde zu stehen.

Den 15. October 1824.

R. Kriegsrath.

Rottenburg. (Kost- und Brodlieferung.) Die Lieferung der Kost und des Brodes für die in dem hiesigen Polizeihaus befindlichen Sträflinge, auf den Zeitraum vom 1. Jan. bis 1. Juli 1825. wird man

Freitag d. 12. Novbr., Morgens 9 Uhr in öffentlichen Absteich bringen, wozu man die Liebhaber hiemit einladet. Auswärtige Liebhaber haben sich mit einem Gemeinde-

räthlichen Zeugniß, daß sie unbescholtenen Rufes sind, und daß sie ein Schulden freies Vermögen von 500 fl. besitzen, auszuweisen. Den 22. Octbr. 1824.

Ober-Inspection des
Polizeihauses.

Rottenburg. (Steckbrief. Der in dem hiesigen Polizeihaus befindliche taubstumme Egidius Haug von Hirschau, hiesigen Oberamts, ist am 18. October von der ihm angewiesenen Arbeit weggelaufen, und aller Wahrscheinlichkeit nach, zieht er dem Bettel nach und besucht die gegenwärtigen Kirchweihen. Die Polizei-Beörden werden ersucht, diesen Flüchtling auf Betreten zu arrestiren und hieher einzuliefern.

Den 22. Octbr. 1824.

Ober-Inspection des
Polizeihauses.

Haug ist ungefähr 36 Jahre alt, von ziemlicher Größe und Stärke, und ist hauptsächlich daran kennbar, daß er einen Glaskopf hat, taubstumm ist, und sich nur durch Zeichen und Brüllen zu verstehen giebt. Seine Kleidung bestand in leinenen Hosen, leinenen Wammes und 1 Paar Schuhen.

Wiesenstetten, Oberamts Horb. (Schaaf-Waide-Verleihung.) Die Sommer-Schaaf-Waide des hiesigen Orts, welche 150 Stück Schaafe ernährt, wird

Dienstag den 9. November d. J.

Vormittags 10 Uhr

in dem Hirsch dahier auf den Sommer 1825 verliehen werden.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen bei der Verhandlung einzufinden.

Den 14. October 1824.

Schultheiß und
Gemeinderath daselbst.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 87. Freitag den 29. October 1824.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. Der Unterzeichnete ist obrigkeitlich angewiesen, dem Schneidemeister Christian Gottlieb Schuapp von seiner Liegenschaft zu verkaufen, damit seine eingeklagten Schulden bezahlt werden können. Zu diesem Ende ist entweder dessen Haus-Anteil, oder sein Weinberg in der Grafenhalde zum Verkauf ausgesetzt.

Den 14. October 1824.

Fehleisen.

Lüdingen. (Güter-Verkauf.) Aus dem Vermögen des Georg Friedrich Sailer, Weingärtners, ist 1 Bril. Weinberg auf dem Steineberg zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber mögen sich bei Unterzeichnetem melden.

Stadttrath
Bozenhardt.

Lüdingen. Aus der Ganntmasse des Johann Martin Sauberswarz, Schusters Wittib ist zum Verkauf ausgesetzt: die Hälfte an 2½ Bril. 8¼ Mth. ausgereutetem Weinberg im Urschrein; die Liebhaber können sich bei Unterzogenem melden.

Stadttrath
Bozenhardt.

Lüdingen. (Güter-Verkauf.) Wer des Johann Jacob Ebsch, Weingärtners, halben Morgen Weinberg in der Pfalzhalde kaufen will, kann sich bei dem Stadttrath Groß melden.

Den 16. October 1824.

Lüdingen. (Güter-Verkauf.) Aus dem Vermögen des Jacob Peter Waiblner, Weingärtners, sind 1½ Bril. Acker im Scheuerle zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber können sich an den Stadtrath Stammler wenden.

Den 16. October 1824.

Lüdingen. Auf Stadtschultheissenamtlichen Auftrag verkauft der Unterzeichnete aus dem Vermögen von Rutscher Hausch's Ehefrau 2 Bril. Acker im kleinen Deschle; Kaspar Baur, Bäcker, Wittwe 2 Morgen Acker im Stöckle.

Die Liebhaber können mit Unterzeichnetem Kaufe abschließen.

Den 26. October 1824.

Stadtrath'schreiber
Laupp.

Lüdingen. (Dankagung.) Denjenigen unserer Mitbürger, die bei dem vorige Woche in unsrer Wohnung ausgebrochenen Brande uns auf eine so thätige Weise hilfreiche Hand leisteten, fühlen wir uns verpflichtet, unsern innigsten Dank zu sagen.

Den 28. Oct. 1824.

Professor Dr. Michaelis.
Ober-Justiz-Officer Dr. Wächter.

Lüdingen. Der Unterzeichnete bezeugt allen, die sich bei dem letzten Brande als Freunde seines Hauses zeigten, den verbindlichsten Dank.

Decan Münch.

Tübingen. (Danksagung.) Auch ich, der Unterzeichnete, finde mich verpflichtet, meinen Mitbürgern hiemit öffentlich meinen innigen Dank für die Bemühung und Anstrengung zu bezeugen, womit sie zur Fluchtung meines Hausraths in der Gefahr am 21. dieß und nachher zu dessen Zurückbringung beigetragen haben.

Diese mir unvergeßlichen Dienste werde ich jeberzeit, wo und wie ich es im Stande bin, zu erwidern nicht unterlassen.

Den 25. October 1824.

L. Haller, Apotheker.

Tübingen. (Vermist.) Von den, aus Veranlassung der in meiner Wohnung ausgebrochenen Feuersbrunst, gestohlenen Effecten vermisse ich außer den im obersten Theile des Hauses verbrannten, vorzüglich noch folgende Gegenstände:

- 1) eine goldene Stecknadel mit einem Brillanten,
- 2) ein goldenes Tschet mit einem weißen Karniol,
- 3) ein dergleichen Uherschüssel,
- 4) 3 Rasirmesser mit schwarzem Heft. Auf dem einen derselben ist eine Figur eingegraben mit der Unterschrift „Hope“,
- 5) ein Taschmesser mit mehreren Klingen und einem Pfropfzieher. Das Heft ist von Perlmutter,
- 6) ein grüner tüchener ganz guter Ueberrock,
- 7) 2 Paar schwarze tüchene Beinkleider,
- 8) verschiedenes Weißzeug mit L. S. und einer Nummer bezeichnet, namentlich 3 neue Frauen-Hemden, mehrere Servietten u. dgl.
- 9) eine Parthie Bücher, meist württembergische Geschichte betreffend, endlich

10) mehrere Faszikel Manuscripte, in blau Papier eingebunden, und Notizen und Urkunden zur württembergischen Geschichte enthaltend.

Ich ersuche nun alle Diejenigen, welche die fraglichen Gegenstände in Händen haben, oder sonst über sie Auskunft zu geben wissen, um gefällige Zurückgabe oder um Nachricht,

Ober-Justiz-Assessor
Dr. Wächter.

Tübingen. (Logis zu vermietthen.) In der Immergasse No. 264. ist ein Logis mit abgesondertem Schlafzimmer für einen oder zwei Studierende, oder auch für eine kleine Haushaltung, um billigen Preis zu vermietthen.

Tübingen. (Logis zu vermietthen.) Beim Kornhaus ist ein Logis, bestehend aus einer Stube und Stubenkammer, auf die Straße heraus, zwei Stuben nebst Speisekammer hinten hinaus, der Neustadt zu, zwei Kammern auf der Bühne, nebst Holzlege und Platz im Keller, sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen bei

Mayer,
Rothgerber.

Tübingen. (Welschkorn zu verkaufen.) Wer sehr gut erhaltenes Welschkorn, und zwar Unterländer, von den Jahrgängen 1818 und 1819, das Simri à 1 fl. 4 fr., zu kaufen Willens ist, beliebe sich zu melden bei Stadtrath Kemmler.

Tübingen. (Möbel zu vermietthen.) Wer eine nußbaumene Commode mit oder ohne Aufsatz, oder eine roth angestrichene Schreib-Commode mit vielen Schubladen

und einen Schreib-Ständer kaufen oder mietzen will, beliebe sich an Welt am Lustnauer Thor zu wenden.

Tübingen. (Ankündigung des Steigens eines Luftballons.) Der gehorsamst Unterzeichnete macht hiemit einem geehrten Publikum bekannt, daß er nächsten Montag den 2ten November mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung einen transparenten Luftballon, geziert stens mit den Sinnbildern der Gerechtigkeit, mit Waag und Schwert; stens mit dem K. W. Wappen; stens zwei Lorbeer-Kränzen mit passenden Inschriften, woran zwei Engel sich befinden; stens dem Dankopfer mit einem Flammenfeuer; stens Sonne, Mond und Sterne, aufsteigen lassen werde.

Da derselbe seit dem 26. Februar, wo er das Unglück hatte, seinen Fuß zu brechen, sich ohne allen Verdienst hier aufhalten mußte, so verspricht er sich geneigten Zuspruch, und erbietet sich dabei, den Ballon ohne vorhergegangenes Einfordern bei den Zuschauern steigen zu lassen, indem er sich vorbehält, dieses erst nach dem glücklichen Erfolg zu thun.

Er verbindet hiemit das Versprechen, den Ballon pünktlich um 6 Uhr steigen zu lassen, um sodann zugleich ein Feuerwerk mit sehr interessanter Illumination geben zu können, damit das geehrte Publikum, bei der etwas rauhen Witterung, nicht zu lange aufgehalten werde.

NB. Sollte Regenwetter oder starker Wind eintreten, so wird die Vorstellung am ersten schönen Abend gegeben, und solches durch Anzeige wieder bekannt gemacht werden.

Mechanicus Siegmann
aus dem Königreich Württemberg
Oberamts Heilbronn,
logirt im Schwerdt.

Tübingen. Die Ueberzeugung, daß ein erfahrener Hafenbinder einem verehrlichen Publicum nicht unwerth seyn wird, veranlaßt den Unterzeichneten, der seine Kenntnisse in diesem Fache mit vielem Beifall bereits erprobt hat, seine Dienste anzubieten und um geneigtesten Zuspruch zu bitten.

Den 28. October 1284.

Christian Sinner
unter dem Haag, gegenüber
von Beck Bauers Hause.

Tübingen. (Arbeits-Empfehlung.) Der gehorsamst Unterzeichnete empfiehlt sich einem geehrtesten Publikum in allen Arbeiten von Draht-Geflechten, als: Drahtgitter, Umslechten von Geschirren und allen dahin einschlagenden Arbeiten. Er verspricht die billigsten Preise und schnelle Bedienung.

Den 27. October 1824.

Neuheller,
Thurmwächter.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In T ü b i n g e n.

Geborne:

Den 14. October Hrn. Buchhändler Laupp
ein Knabe.

— — — dem Schuhmacher Säuberschwartz,
senior, ein Knabe.

— 16. — dem Mehger Härtner ein Mädch.

— 18. — Hrn. D. und Prof. Bauck ein
Knabe.

— — — Hrn. Ober-Amgelder und Ober-
zoller Heerbrand ein Mädchen.

— — — dem Königl. Stallknecht Wolf
alhier ein Knabe.

— 19. — dem Wagner Bauer ein Knabe.

— 23. — dem Weber Süsser ein Knabe.

Exulirte:

Den 17. October Johann Heinrich Keller, Buchbinder-Meister, mit Elisabeth Maier, Hochadelichen Bedienten hint. led. Tochter.

— 19. — Hr. M. Christian Ludwig Eyth, Prof. am Gymnasium zu Nottweil und evangelischer Stadtpfarrer daselbst, mit Jungf. Johanne Juliane Caroline Fehr, vormaligen Forst-Inspectors in Sanct Gallen led. Tochter.

Gestorbene:

Den 18. October dem Mezger Haarer ein Knabe an Sichter, alt 5 Wochen.

— 19. — Hrn. Ober-Umgelder und Oberzoller Heerbrand ein Mädchen an Krampf-Sichter, alt 1 Tag.

— 25. — dem Weber Söller ein Knabe am Sticksfuß, alt 2 Tag.

Vorschläge zur Menschenrettung bei brennenden Gebäuden.

(Fortsetzung des in No. 85. abgebrochenen Artikels.)

I. Möglichst unschädliches Durchgehen durch die Flammen.

Der Kunst sich unverbrennlich zu machen, und einiger anderer Vorschläge wird vielleicht in der Folge noch erwähnt werden.

II. Das Herabspringen, sich Herablassen, Herabsteigen und Herabwerfen.

1) Bei dem Herabspringen und Herabwerfen wird angerathen, die Schenkel so nahe aneinander zu halten, oder zusammen zu binden, daß der Kopf des Schenkels nicht leicht aus der Pfanne weichen kann.

2) Andere rathen an, Betten, Tücher und dergleichen weiche Sachen voraus zu werfen.

3) Eine Person, welche einen schweren Körper hat, und keine andere Möglichkeit sieht, als durchs Fenster den Flammen zu entgehen, mag, ehe sie einen Sprung wagt, in den einen Zipfel eines Betttuchs ein kleines Loch machen, und solches so an dem Fensterhaken befestigen, darauf einmal um den Fensterpfosten schlagen, ein zweites und drittes an den andern Zipfel knüpfen, und sich dann vermittelst desselben so langsam und so weit als möglich herablassen. Ist das Haus nicht gar zu hoch, so wird man ihr alsdann schon eine Leiter unterschoben können, ist das aber nicht möglich, so hat sie doch 20 bis 30 Fuß weniger herabzufallen, und kann unten eher aufgefangen werden.

4) Dem, der einen Körper darnach hat, einen Sprung zu wagen, wird der Rath gegeben, geschwind seine Stiefeln über die bloßen Beine zu ziehen, auch ein oder mehrere Röcke anzuziehen, darüber einen weiten Mantel, oder in dessen Ermangelung, Bett- oder andere Tücher über sich zu werfen, Handschuhe anzuziehen, die langen Rock-Ärmel über die Hände zu schlagen, ein Schnupftuch fest um den Leib zu binden und einen Hut fest auf den Kopf zu setzen. Diese ganze Ausrüstung ist für einen Mann, der sich rühren kann, das Werk einer Minute. Von einem so ausgestatteten Menschen nimmt die Luft einen großen Theil des Gewichts durch ihren Widerstand auf, auch kann er seine gut bedeckten Hände und Füße mit mehr Muth vorschlagen, wenn er sich der Erde nähert. Die vielen Kleidungsstücke schützen ihn auch vor Quetschungen, besonders wenn er Betten oder nicht aufgefaltete Bündel Stroh vor sich hinunterwerfen kann. Das Herunterspringen muß aber nie mit steifen Gelenken geschehen.

(Fortsetzung folgt.)